

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin:	Mittwoch, 15.07.2020
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr
Sitzungsende:	14:32 Uhr
Ort, Raum:	Sporthalle des Dossenberger-Gymnasiums Günzburg, Am Südlichen Burgfrieden 4, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart Landrat

Mitglieder

Frau Ruth Abmayr

Herr Christoph Bader

Herr Stefan Baisch

Herr Konrad Barm

Herr Max Behrends

Herr Philipp Beißbarth

Herr Stephan Bissinger

Herr Herbert Blaschke

Herr Josef Brandner

Herr Maximilian Deisenhofer

Frau Sandra Dietrich-Kast

Herr Georg Duscher

Herr Rudolf Feuchtmayr ab TOP 8.1 (14.25 Uhr)

Herr Peter Finkel

Frau Dr. Angelika Fischer

Herr Hubert Fischer

Herr Dr. Michael Gleich

Herr Anton Gollmitzer

Herr Maximilian Gump

Herr Hubert Hafner bis TOP 10 (14.29 Uhr)

Frau Johanna Herold

Herr Peter Hirsch

Herr Friedrich Holzwarth

Herr Roland Kempfle

Frau Eveline Kuhnert
Herr Harald Lenz
Herr Dr. Dr. Bernhard Lohr
Herr Gerd Mannes
Herr Ferdinand Munk
Frau Dr. Ruth Niemetz
Herr Gerd Olbrich
Herr Leonhard Ost
Herr Hans Reichhart
Frau Simone Riemenschneider-Blatter
Frau Monika Riß
Frau Cilli Ruf
Herr Alfred Sauter ab TOP 2 (14.17 Uhr)
Herr Peter Schoblocher
Herr Georg Schwarz
Herr Kurt Schweizer
Frau Helga Springer-Gloning
Frau Marianne Stelzle
Herr Dr. Dr. Wolfgang Stolle
Herr Robert Strobel
Frau Ilse Thanopoulos
Herr Lorenz Uhl
Herr Christoph Weber
Frau Margit Werdich-Munk
Frau Monika Wiesmüller-Schwab
Frau Gabriele Wohlhöfler

Amtsangehörige

Herr Christoph Glöckler
Geschäftsbereich Kommunales und Soziales
Herr Gernot Korz
Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen
Frau Jenny Schack
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Presse

Herr Walter Kaiser
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte

Abwesende

Mitglieder

Frau Luise Bader	entschuldigt
Frau Franziska Deisenhofer	entschuldigt
Frau Stephanie Denzler	unentschuldigt
Herr Dr. Thomas Ermer	entschuldigt
Herr Klemens Ganz	entschuldigt
Herr Gerhard Jauernig	entschuldigt
Herr Lothar Kempfle	entschuldigt
Herr Christian Konrad	entschuldigt
Herr Walter Metzinger	entschuldigt
Herr Dr. Georg Nüßlein	unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Neubestellung der Kreisheimatpfleger
3. Satzung für das Jugendamt des Landkreises Günzburg
4. Geschäftsordnung des Bildungsbeirates
5. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg;
Neufassung
6. Änderung der Richtlinien für Sportlerehrungen durch den Landkreis; Erweiterung der
Voraussetzungen für die Ehrung
7. Bayerisches Schulmuseum Ichenhausen; Außenverschattung und Klimatisierung sowie
Fassadensanierung;
hier: Zustimmung zum Maßnahmenpaket und Mittelbewilligung
8. Sonstiges
- 8.1. Landestheater Schwaben

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 2. Sitzung des Kreistags des Landkreises Günzburg. Der Kreistag wurde form- und fristgerecht geladen. Nachdem von den 61 Mitgliedern des Kreistags 49 anwesend sind, ist der Kreistag beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Kreiskämmerer Korz einen Überblick, wie sich die Corona-Pandemie auf die Kreisfinanzen auswirkt.

Er erinnert daran, dass im Haushaltsplan 2020 ein Fehlbetrag von 800.000 € kalkuliert ist, zum einen, weil die Kreisumlage stabil gehalten werden sollte, zum anderen, weil aufgrund der Gewerbesteuer-Rückerstattung der Gemeinde Gundremmingen ein Minusvortrag bei der Kreisumlage bestand.

Er berichtet weiter, dass im Kreishaushalt bisher sehr unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen sind, die zum Teil auf die Corona-Krise zurückzuführen sind. Coronabedingte Abweichungen sind ganz besonders im Bereich Katastrophenschutz angefallen, hier sind Ausgaben von 1,5 Mio. € entstanden. Dies lag daran, dass die Katastrophenschutz-Einsatzleitung vor Ort intensiv Beschaffungsmaßnahmen (für Schutzkleidung, Desinfektionsmittel, u. ä.) durchführen musste, mit denen auch Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Ärzte versorgt werden mussten. 300.000 € davon wurden weiter berechnet, die auch erstattet wurden. Für die verbleibenden 1,2 Mio. € stellt sich die Frage, inwieweit sich der Freistaat beteiligen wird. Diese Frage ist momentan noch nicht geklärt.

Im sozialen Bereich, speziell bei den Leistungen des SGB II, macht sich die Corona-Krise bei den Kosten der Unterkunft bemerkbar. Prognostiziert sind derzeit etwa 300.000 € an Mehrbelastungen. Hier gibt es zwischenzeitlich aber Unterstützung durch den Bund zur finanziellen Entlastung der Kommunen. Für die Kosten der Unterkunft gibt es einen Erstattungssatz, der deutlich angehoben wurde, so dass der Landkreis hier etwas mehr als 900.000 € Mehreinnahmen verzeichnen kann. Unter'm Strich ergibt dies ein Plus von 600.000 €, das im Gesamthaushalt zum Ausgleich dient.

Im Bereich der Jugendhilfe können die Planansätze momentan gehalten werden.

Weitere Belastungen bestehen im Bereich der Grunderwerbsteuer. Die Verwaltung geht hier von rund 200.000 € weniger Einnahmen aus, nachdem in dieser Phase viele Notariatstermine und Verkaufstätigkeiten liegengeblieben oder aufgeschoben worden sind. Der Haushaltsansatz von 2,8 Mio. € wird wohl nicht erreicht werden.

Aktuell ist heute auch der Bescheid über den Belastungsausgleich, eine Leistung des Freistaates, eingegangen. Hier sieht es so aus, dass der Landkreis voraussichtlich 400.000 € mehr Geld bekommt als ursprünglich angenommen.

Die Leistungen aus dem Finanzausgleich sind in diesem Jahr früher eingegangen als vorgesehen. Diese Mittel haben zu einer verbesserten Liquidität geführt und damit geholfen, dass das Kommunalunternehmen unterstützt werden konnte, das in besonderem Maße von der Corona-Krise beeinträchtigt ist. Hier wurde eine Liquiditätsüberbrückung geleistet, die sich dann auf den Defizitausgleich für das Jahr 2021 auswirken wird.

Betrachtet man die gesamten Mehrbelastungen sowie auf der Einnahmenseite die positive Entwicklung durch die erhaltenen Entlastungen, geht er davon aus, dass sich aktuell keine Planüberschreitungen ergeben dürften. Dies bedeutet, dass das Budget voraussichtlich ausgeglichen werden kann, sofern nicht noch besondere Entwicklungen eintreten, die jetzt noch nicht eingeplant werden können. Es bleibt deshalb abzuwarten, wie es mit der Corona-Pandemie weitergeht.

Er hofft abschließend, dass sich die Wirtschaft wieder erholt und möglichst wenig Arbeitsplätze verloren gehen, da dies die Voraussetzung für positive Steuereinnahmen bei den Gemeinden und zeitversetzt dann auch für den Landkreis ist. Nachdem sich der Landkreis im Wesentlichen aus der Kreisumlage finanziert, ist durchaus in den nächsten Jahren mit

Schwierigkeiten zu rechnen. Hier muss sich der Landkreis entsprechend vorbereiten, die Kreisfinanzen immer im Blick haben und letztlich vorsichtig agieren.

Aus Sicht von Kreisrat Olbrich hat Corona viele Facetten. Ein wichtiger Bereich sind die Pflegekräfte in den Kliniken und Altenheimen, die besonderen Herausforderungen und Risiken ausgesetzt waren und sind. Bund und Länder haben nun relativ vollmundig angekündigt, dass es hier Prämien, einen Pflegebonus o.ä. geben soll. Soweit ihm bekannt ist, ist das für die Mitarbeiter/innen von Senioreneinrichtungen auch schon erfolgt, bei den Krankenhäusern anscheinend jedoch nicht. Sollte das so bleiben, würde er dies für einen ganz un guten Zustand halten. Erstens sollte man hier keinen Unterschied machen, zweitens sollte der Landkreis als Arbeitgeber dieses Personals wirklich ein hohes Interesse haben, dass dieser Pflegebonus so wie angekündigt auch bezahlt wird. Er hofft darauf, dass dies dann nicht haus haltswirksam für den Landkreis selbst wird. Der Landkreis sollte hier alles tun und sich auf politischer Ebene, bei Verbänden, Landkreistag, Krankenkassen usw., entsprechend einsetzen, damit das Pflegepersonal der Kreiskliniken diesen Bonus bekommt, denn letztlich braucht der Landkreis - unabhängig von Corona - auch weiterhin ein motiviertes und aktives Pflegepersonal.

Kreisrat Mannes verweist auf § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsordnung, wonach der Vollzug der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen den Kreisverwaltungsbehörden obliegt. Ihn würde interessieren, wie dies im Landkreis hinsichtlich des Erlasses von Bußgeldbescheiden, insbesondere bei Gewerbetreibenden, gehandhabt wird, ob bisher schon Bußgeld verhängt wurde usw.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich hier um eine klassische Staatsaufgabe handelt, die den Landkreis zunächst nicht unmittelbar betrifft, sondern die andere Hälfte des Landratsamtes. Er kann tagesaktuell leider keinen genauen Betrag der verhängten Bußgelder nennen, berichtet aber, dass die Verwaltung hier sehr maßvoll vorgeht und sich bemüht, mit Augenmaß zu handeln.

zu 2 Neubestellung der Kreisheimatpfleger

Sachverhalt:

Nach § 2 der Richtlinien für die Heimatpflege im Landkreis Günzburg werden für die Bezirke Nord und Süd sowie für die Brauchtumspflege Kreisheimatpfleger für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages bestellt. Dieses Amt hatten in der Wahlperiode 2014/2020 die folgenden Kreisheimatpfleger inne:

- Barbara Mettenleiter-Strobel, Brauchtumspflege mit Schwerpunkt der Betreuung der Kreisheimatstube Stoffenried
- Stephan Uano, Bezirk Nord/Bezirk Süd sowie Bodendenkmalpflege

Frau Mettenleiter-Strobel hat einer weiteren Bestellung zugestimmt.

Herr Uano hat mit Schreiben vom 8. März 2020 mitgeteilt, dass er für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Untere Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Günzburg hat nun vorgeschlagen, dass Herr Wolfgang Ott die Nachfolge von Herrn Uano antreten soll. Herr Ott wohnt in Weißenhorn im benachbarten Landkreis Neu-Ulm, ist aber mit dem Landkreis Günzburg sehr gut vertraut.

Beide haben sich in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 22. Juni 2020 persönlich vorgestellt.

Die Regierung von Schwaben, der Bezirksheimatpfleger, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und der Bayerische Landesverein für Heimatpflege haben der Bestellung von

Frau Mettenleiter-Strobel und Herrn Ott zugestimmt.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat dem Kreistag in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 einstimmig empfohlen, Frau Barbara Mettenleiter-Strobel für die Brauchtumpflege mit Schwerpunkt der Betreuung der Kreisheimatstube Stoffenried und Herrn Wolfgang Ott für die Bezirke Nord und Süd sowie die Bodendenkmalpflege für die Wahlperiode 2020/2026 des Kreistags des Landkreises Günzburg zu Kreisheimatpflegern zu bestellen.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt Frau Barbara Mettenleiter-Strobel für die Brauchtumpflege mit Schwerpunkt der Betreuung der Kreisheimatstube Stoffenried und Herrn Wolfgang Ott für die Bezirke Nord und Süd sowie die Bodendenkmalpflege für die Wahlperiode 2020/2026 des Kreistags des Landkreises Günzburg zu Kreisheimatpflegern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3 Satzung für das Jugendamt des Landkreises Günzburg

Sachverhalt:

Die Verfassung und das Verfahren des Jugendamts werden gemäß Art. 16 Abs. 2 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) vom Kreistag nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung bestimmt. Die Satzung des Kreisjugendamtes trat am 01. Mai 2014 in Kraft und soll nunmehr aktualisiert werden.

In der Satzung des Kreisjugendamtes finden sich Bestimmungen zur Verwaltung und zu den Aufgaben des Jugendamts (dort §§ 1 und 2), zum Jugendhilfeausschuss samt seiner Mitglieder und Unterausschüsse (dort §§ 3 bis 9) sowie zur Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII (dort § 10).

Die Verwaltung empfiehlt, die Entwurfsfassung, die der Vorinformation als Anlage beigelegt ist, als aktualisierte Satzung zu beschließen. Dieser Fassung liegt die bisher geltende Satzung zugrunde, ergänzt um wenige Änderungen.

Im Entwurf wurde § 1 Abs. 1 neu gefasst. Darin kommt nun zum Ausdruck, dass der Landkreis Günzburg (wie auch schon bisher) der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist und dass das Jugendamt nunmehr die Bezeichnung „Amt für Kinder, Jugend und Familie“ trägt - statt der früheren Bezeichnung „Kreisjugendamt“.

§ 8 Abs. 3 wurde an die Wertung des § 71 Abs. 3 S. 4 SGB VIII angepasst.

Eine weitere Änderung findet sich in § 10 Abs. 1 der Satzung. Demnach entscheidet nicht mehr der Kreistag über die örtliche Jugendhilfeplanung, sondern der Jugendhilfeausschuss selbst. In den Sätzen 3 und 4 des § 10 Abs. 1 wird zudem namentlich die „Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung“ samt ihrer Geschäftsordnung erwähnt.

Die weiteren Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung sind überwiegend redaktioneller Natur. Das Inkrafttreten der neuen Satzung (§ 11) richtet sich nach der gesetzlichen Wochenfrist (Art. 20. Abs. 1 LKrO), wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

Die Verwaltung schlägt insoweit vor, den Tag nach der Bekanntmachung zu bestimmen.

Für den Satzungserlass ist der Kreistag zuständig, nach erfolgter Anhörung des Jugendhilfeausschusses. Die Satzung wird sodann im Amtsblatt für den Landkreis Günzburg bekannt gemacht.

Kreisrat Olbrich nimmt Bezug auf § 10 der Neufassung der Satzung, wonach die Zuständigkeit für die Jugendhilfeplanung statt dem Kreistag nun dem Jugendhilfeausschuss übertragen werden soll. Dies leuchtet seiner Fraktion nicht recht ein; die Jugendhilfeplanung findet

ja nicht jeden Monat, sondern in längeren Zeiträumen statt, kann aber durchaus erhebliche Auswirkungen auf die Kreisfinanzen haben. Sollte hier deshalb kein zwingender Grund für diese Änderung genannt werden, beantragt seine Fraktion, dies beim bisherigen Zustand zu belassen, also den Kreistag über die Jugendhilfeplanung beschließen zu lassen, mit Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass dieser Vorschlag ein Ausfluss der Empfehlungen zum Umgang mit Corona ist, die Sitzungen ökonomisch zu halten und so wenig wie möglich Doppelbehandlungen in den Gremien zu machen. Er selbst ist hier sehr offen und kann sich eine abschließende Beratung auch im Kreistag vorstellen. Er schlägt deshalb vor, die vorliegende Satzung entsprechend abzuändern und die bisherige Vorgehensweise beizubehalten.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Günzburg lt. der vorgelegten konsolidierten Fassung mit der Modifikation, dass die Entscheidung über die örtliche Jugendhilfeplanung auch weiterhin - wie bisher - dem Kreistag obliegt (§ 10 Abs. 1 Satz 1 der Satzung).

Die Satzung wird im Amtsblatt für den Landkreis Günzburg bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 Geschäftsordnung des Bildungsbeirates

Sachverhalt:

Der Bildungsbeirat hat in seiner Sitzung vom 28.05.2020 die Anpassung seiner Geschäftsordnung einstimmig beschlossen. Die ursprüngliche Fassung der Geschäftsordnung ist der Anlage zur Vorinformation beigefügt, ebenso die geänderte Fassung, letztere einerseits im Korrekturmodus, andererseits als konsolidierte Fassung.

Anlass für die Anpassung der Geschäftsordnung war hauptsächlich die bisherige Regelung in § 2, wonach die Mitglieder des Bildungsbeirates auf vier Jahre gewählt bzw. bestellt waren. Mit der vorliegenden Änderung soll die Dauer der Bestellung sämtlicher Mitglieder des Bildungsbeirates an die Kommunalwahlzeit nach Art. 23 Abs. 1 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) angepasst werden, d.h. die Mitglieder des Bildungsbeirates sollen künftig auf einen Rhythmus von grundsätzlich sechs Jahren bestellt werden. Damit sollen Unstimmigkeiten hinsichtlich des Mitgliederwechsels vermieden werden.

Für diejenigen Mitglieder des Bildungsbeirates, die nach der ursprünglichen Geschäftsordnung derzeit noch bestellt sind, wurde in § 2 eine Übergangsregelung geschaffen. Gemäß der ursprünglichen Geschäftsordnung sind zwar die Vertreter der Fraktionen im Kreistag sowie der Bürgermeister nach Kommunalwahlen neu zu bestellen. Die übrigen Mitglieder sind jedoch formal noch immer bestellt, da seit dem Inkrafttreten der ursprünglichen Geschäftsordnung am 25.10.2016 noch keine vier Jahre vergangen sind. Die geänderte Fassung ist dahingehend gestaltet, dass diesen Mitgliedern die restliche Dauer ihrer Bestellung nicht entzogen wird. Ab der Neubestellung dieser Mitglieder soll jedoch ein Gleichklang im Hinblick auf die Bestellung sämtlicher Mitglieder erfolgen.

Es ist geplant, dass die Neubestellung der Mitglieder, für die die Übergangsregelung gilt, mit Wirkung zum 25.10.2020 erfolgen soll (d.h. nach Ablauf der vier Jahre). Zunächst sind hierfür aber Vorschläge der jeweils entsendenden Stellen bzw. Institutionen einzuholen.

Des Weiteren sollen künftig nicht nur die Vertreter der Fraktionen des Kreistags, sondern auch die weiteren Mitglieder des Bildungsbeirates durch einen entsprechenden Kreistagsbeschluss bestellt werden (vgl. erneut § 2 der Geschäftsordnung). Eine Ausnahme stellt insoweit der/die Vertreter/in der Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis

Günzburg dar. Insoweit soll die Bestellung in einer Sitzung des Kreisverbands Günzburg des Bayerischen Gemeindetags (Bürgermeisterversammlung) erfolgen, mithin aus den Reihen der Bürgermeister selbst.

Mit der geänderten Geschäftsordnung in § 2 sollen demnach nahezu sämtliche Mitglieder des Bildungsbeirats durch den Kreistag bestellt werden. Aus diesem Grund wird der Kreistag gebeten, der geänderten Geschäftsordnung des Bildungsbeirats zuzustimmen.

Eine weitere grundlegende Änderung der Geschäftsordnung findet sich in der neu eingefügten Regelung des § 5, wonach die Mitglieder des Bildungsbeirats nunmehr ausdrücklich einen Anspruch auf Aufwandsentschädigung gemäß der Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts und der Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger des Landkreises Günzburg haben. Die vorliegende Entwurfsfassung in der Anlage enthält gegenüber der im Bildungsbeirat am 28.05.2020 beschlossenen Fassung eine geringfügige Änderung in § 5 Abs. 1. Dort hieß es in der dem Bildungsbeirat vorliegenden Fassung versehentlich, dass „ehrenamtliche Geschäftsführer“ Anspruch auf die Aufwandsentschädigung haben. Der Wortlaut der Regelung wurde nachträglich erweitert auf einen Anspruch für „ehrenamtlich tätige Personen“. Hierauf wird der Bildungsbeirat nochmals gesondert hingewiesen.

Die übrigen Änderungen sind vorwiegend redaktioneller bzw. klarstellender Natur.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Entwurf der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates Landkreis Günzburg in der konsolidierten Fassung gemäß der Anlage zu. Der Kreistag beauftragt den Landrat, das Bildungsbüro und den Bildungsbeirat entsprechend fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	48
Nein -Stimmen:	2

zu 5 **Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg; Neufassung**

Sachverhalt:

Die letzte Fassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Seniorenheime ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. In dieser Fassung ist als Betriebsstätte noch das Kreisaltenheim Thannhausen enthalten, das der Landkries nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus des Stadlerstifts im Jahr 2017 verkauft hat. Die Satzung ist entsprechend anzupassen.

Nach der Betriebssatzung ist bisher die Werkleitung für Vergaben bis zu 25.000 € zuständig. Darüber hinaus gehende Vergaben liegen in der Zuständigkeit des Werkausschusses. Wie sich bei Schulbaumaßnahmen gezeigt hat, sind bei laufenden Baumaßnahmen zahlreiche Vergabeentscheidungen erforderlich, die sich nur teilweise mit dem Zeitplan der Ausschusssitzungen koordinieren lassen. Andererseits besteht bei Vergabeentscheidungen kein Ermessensspielraum. Vor diesem Hintergrund wurden in der aktuellen Geschäftsordnung des Kreistags Vergabeentscheidungen für vom Kreistag genehmigte Schulbaumaßnahmen sowie vom Kreistag genehmigte Baumaßnahmen für Senioreneinrichtungen dem Landrat übertragen, sh. § 39 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags. In dem der Vorinformation beigefügten Entwurf der Betriebssatzung wurde deshalb in § 7 eine entsprechende Regelung eingefügt.

Es wird vorgeschlagen, auch die Befugnisse der Werkleitung für Vergaben von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplans von 25.000 € auf 50.000 € zu erhöhen (§ 5 S. 1 h).

Außerdem wurde die Bezeichnung des Ausschusses, der seit 01.05.2020 auch den Begriff „Gesundheit“ enthält, im Satzungstext angepasst.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 6 Änderung der Richtlinien für Sportlerehrungen durch den Landkreis; Erweiterung der Voraussetzungen für die Ehrung

Sachverhalt:

Der BLSV-Vorsitzende Friedrich Birkner beantragte die Änderung der Richtlinien für Sportlerehrungen dahingehend, dass künftig Ehrungen für Personen möglich sind, die entweder einem Landkreisverein angehören oder ihren Wohnsitz im Landkreis haben. Bisher müssen beide Voraussetzungen erfüllt sein. Da Landkreisvereine oft nicht die erforderlichen Trainingsmöglichkeiten bieten, soll die neue Formulierung die Ehrungsmöglichkeiten erleichtern.

Die Verwaltung hat die entsprechende Regelung neu gefasst und die Änderung in die Ehrungsrichtlinien eingearbeitet (betroffen ist Punkt 2 Voraussetzung für die Ehrung)

Version alt:

„2.1 Mitgliedschaft in einem Landkreisverein

Der Sportler/Die Sportlerin oder die Mannschaft muss bei sportlichen Wettkämpfen als Mitglied eines Sportvereines mit dem Sitz im Landkreis Günzburg teilgenommen haben. Der Sportler muss mindestens über ein Jahr Mitglied des betreffenden Vereins sein. Der Kultur- und Sportausschuss des Kreistages kann davon Ausnahmen zulassen.“

Version neu:

„2.1 Mitgliedschaft in einem Landkreisverein **oder Hauptwohnsitz im Landkreis Günzburg**
Der Sportler/Die Sportlerin oder die Mannschaft muss bei sportlichen Wettkämpfen als Mitglied eines Sportvereines mit dem Sitz im Landkreis Günzburg teilgenommen, **oder den Hauptwohnsitz im Landkreis Günzburg haben. Die jeweilige Bedingung muss mindestens über ein Jahr erfüllt sein.**“

Die Änderung wurde vom Sportbeirat in der Sitzung vom 28. Mai 2020 befürwortet.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die vorgeschlagene Änderung der Richtlinien für Sportlerehrungen durch den Landkreis Günzburg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 7 Bayerisches Schulmuseum Ichenhausen; Außenverschattung und Klimatisierung sowie Fassadensanierung;
hier: Zustimmung zum Maßnahmenpaket und Mittelbewilligung**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18. Mai 2020 beantragte der Zweckverband Bayerisches Schulmuseum Ichenhausen die Zustimmung des Landkreises zum Maßnahmenpaket „Außenverschattung, Klimatisierung sowie Fassadensanierung des Erweiterungsbaus des Bayerischen Schulmu-

seums Ichenhausen" und die Bewilligung einer Kostenbeteiligung in Höhe von 92.201,33 EUR.

Die geplante Maßnahme war der Verwaltung bisher nicht bekannt, so dass auch keine Mittel in den Haushalt 2020 eingestellt worden sind. Gemäß § 40 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Kreistags Günzburg sind außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Soweit eine Auszahlung des Anteils des Landkreises erst in 2021 erfolgen kann, wäre die Stadt Ichenhausen bereit, diesen Betrag vorzufinanzieren. Wichtig ist für die Stadt die Zustimmung zum Maßnahmenpaket und Bewilligung der beantragten Mittel.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Kreisrat Strobel wegen persönlicher Betroffenheit im Sinne der Geschäftsordnung des Kreistags Günzburg nicht an Beratung und Abstimmung teilnimmt.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Maßnahmenpaket „Außenverschattung, Klimatisierung sowie Fassadenanierung des Erweiterungsbaus des Bayerischen Schulmuseums Ichenhausen" zu. Für die Beteiligung des Landkreises Günzburg an dieser Maßnahme wird ein Betrag in Höhe von 92.500 EUR in den Haushalt 2021 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Die Abstimmung erfolgte ohne Kreisrat Strobel, der persönlich betroffen im Sinne der Geschäftsordnung des Kreistags Günzburg ist.

zu 8 Sonstiges

zu 8.1 Landestheater Schwaben

Kreisrätin Ruf berichtet, dass sie vor wenigen Tagen bei der Zweckverbandsversammlung des Landestheaters Schwaben war. Dort ging es u. a. auch um den Haushalt bzw. die weitere Finanzierung. Die entsandten Verbandsräte wurden gebeten, bei ihren Kommunen weiterzugeben, dass das Landestheater aufgrund Corona sehr in Bedrängnis geraten ist. Der Haushalt für 2020 konnte noch relativ gut abgeschlossen werden, weil u. a. Kurzarbeitergeld eingeplant wurde und Rücklagen verwendet wurden. Einige Stellen, die weggefallen sind, wurden momentan nicht mehr besetzt.

Lange Zeit gab es gar keinen Spielplan, mittlerweile besteht ein eingeschränkter Spielplan mit geringer Besetzung. Leider ist derzeit auch nur ein Bruchteil an Zuschauern da, nachdem durchaus noch eine gewisse Scheu bei den Menschen da ist, ins Theater zu gehen.

Wenn es möglich ist, würde das Landestheater gerne wieder in die Landkreise kommen und dort ihre Stücke aufführen. Es wurde gebeten, darüber nachzudenken und nach Möglichkeit unterstützend mitzuhelfen, weil Geld dringend benötigt wird. Das Landestheater will nicht schließen müssen.

Der Vorsitzende sichert entsprechende Überprüfung zu.

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Günzburg, 16.07.2020

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung